

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage

30/2024/28

öffentlich

Vorzeitige Beendigung Konzessionsverträge Strom OT Hinrichshagen und OT Lansen

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Herr Hammer	<i>Datum</i> 08.07.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Peenehagen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Peenehagen (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die bestehenden Konzessionsverträge Strom mit den ehemaligen Gemeinden Hinrichshagen und Lansen gemäß § 46 Absatz 2 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz vorzeitig beendet werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Aufhebungsverträge zu unterzeichnen.

Sachverhalt

Für die Gemeinde Peenehagen bestehen mit der E.DIS Netz GmbH drei Konzessionsverträge Strom mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten (Gemeinde Peenehagen - Vertragsende 27.09.2026, ehemalige Gemeinde Hinrichshagen - Vertragsende 02.07.2027 und ehemalige Gemeinde Lansen - Vertragsende 02.07.2027). Es wird angestrebt, einen einheitlichen Konzessionsvertrag Strom mit einem Energieversorger abzuschließen. Dazu soll bei der anstehenden Konzessionsausschreibung für das gesamte Gemeindegebiet einmal alles ausgeschrieben werden. Um dies zu realisieren, müssen gemäß § 46 Absatz 3 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz die bestehenden Verträge (Gemeinde Hinrichshagen und Gemeinde Lansen) vorzeitig mit Ablauf des 26.09.2026 beendet werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Aufhebungsverträge zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, PSK	30/54000.4625
Einnahme in € ca. 21.800,00	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH	
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH	

Anlage/n

1	Anschreiben und Aufhebungsverträge (öffentlich)
2	§ 46 EnWG - Einzelnorm (öffentlich)